

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Hauptreferat Familie und Konsumentenschutz
7000 Eisenstadt

Eingangsstempel

A N S U C H E N

um Gewährung des SCHULSTARTGELDES

nach den Richtlinien des Landes Burgenland
über die Gewährung eines Schulstartgeldes

I. Angaben zum Förderungsansuchen

1. Kinder, für die das Schulstartgeld beantragt wird (erstmaliger Besuch der ersten Klasse Volksschule)

Familien- und Vorname	SV-Nr. Geburtsdatum	Staatsbürger- schaft	männlich	weiblich
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Erziehungsberechtigte/r (Förderungswerber/in)

Persönliche Angaben

Familienname _____ Geburtsdatum _____
 Vorname _____ SV-Nr. _____
 Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht männlich weiblich

Erreichbar unter (Telefon, Fax, E-Mail-Adresse) _____

Hauptwohnsitz

PLZ _____ Wohnort _____
 Straße / Hausnummer _____

Im Zusicherungsfall Anweisung des Schulstartgeldes auf folgendes Konto

Kreditinstitut _____
 BLZ _____ Konto Nr. _____

II. Bestätigung der Schule

Hiermit wird bestätigt, dass das/die **unter I.1.** angeführte/n **Kind/er** erstmals die erste Klasse Volksschule besucht/besuchen.

Datum

Schulstempel/Unterschrift (Schulleiter/in)

III. Erklärung

Ich erkläre,

1. dass ich mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung zum Zwecke der Förderungsgewährung sowie
2. mit der Überprüfung meiner Angaben im Zentralen Melderegister durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung einverstanden bin und
3. dass ich die Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes anerkenne und die Förderung zurückerstatten werde, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben zu Unrecht erwirkt wurde.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
des/der Förderungswerbers/in

MERKBLATT SCHULSTARTGELD

Das **Schulstartgeld** gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes besteht in der einmaligen Auszahlung von 100,-- EURO und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

Förderungsvoraussetzungen

Das Kind muss seinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben und erstmals die erste Klasse Volksschule besuchen.

Antragstellung

Das Schulstartgeld kann nur einmal pro Schulkind beantragt werden. Die Antragstellung muss durch die Erziehungsberechtigte oder den Erziehungsberechtigten bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres erfolgen.

Der Antrag hat eine Bestätigung der Schulleitung zu enthalten, dass das Kind erstmals die erste Klasse Volksschule besucht.

Ausschlussgründe und Rückforderung

Eine Gewährung des Schulstartgeldes kann nicht erfolgen, wenn für das betroffene Kind bereits eine Schulstarthilfe gemäß Bgld. Familienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 20/1992, ausbezahlt wurde.

Wurde das Schulstartgeld aufgrund unrichtiger Angaben zu Unrecht bezogen, ist es zurückzuerstatten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Schulstartgeldes.